

RS UVS Oberösterreich 2004/01/30 VwSen-109461/6/Br/Gam

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.01.2004

Rechtssatz

Grenzfall eines Fehlverhaltes vor einem Schutzweg: Ein Fußgänger gibt dem Kfz-Lenker ein Handzeichen zum Vorbeifahren, andere Fußgänger wollen jedoch den Schutzweg überqueren; Ermahnung gerechtfertigt.

Schlagworte

Schutzbereich, Verschulden

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at